

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der TK Networks GmbH (nachstehend TKN genannt) für Internet- und Telefoniedienstleistungen (AGB Internet und Telefonie)

Stand: 01.01.2025

### 1. Gegenstand

Die nachfolgenden Bedingungen regeln in Verbindung mit der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung die Überlassung von Breitband Internet- und/oder VoIP-Telefoniezugängen auf Basis eines kabellosen oder kabelgebundenen Kundenanschlusses.

Die Telekommunikations-Kundenschutzverordnung gilt auch, wenn in den nachstehenden Bedingungen nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

Mit Hilfe des TKN-Anschlusses erhält der Kunde einen Breitbandzugang zum Internet.

Der Verwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen.

### 2. Leistungsumfang / Bedingungen

2.1 Leistungsumfang von TKN: Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus diesen AGB und der aktuellen Preisliste sowie der Leistungsbeschreibung. Sollte ein Kunde Leistungen in Anspruch nehmen, die über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgehen, so wird dies von TKN lediglich geduldet – auf diese Leistungen besteht kein Rechtsanspruch. Bei Wegfall dieser Leistungen entsteht für den Kunden kein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz.

2.2 TKN erbringt ihre Leistungen mit höchstmöglicher Verfügbarkeit. Der TKN-Breitbandzugang steht dem Kunden generell bis zu 24 Stunden am Tag an 7 Tagen pro Woche zur Verfügung. Diese Zeit kann durch Erweiterungs-, Wartungs- oder Reparaturzeiten eingeschränkt sein. TKN übernimmt keine Verantwortung, wenn sie an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch den Eintritt unvorhergesehener, von ihr nicht zu vertretener Ereignisse gehindert wird. Zeitweilige Störungen können sich aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Unterbrechung der Stromversorgung, Kabelschäden durch Tiefbaumaßnahmen, Aussperrungen und behördlicher Anordnungen sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen von TKN (auch Änderung der Standorte, Verbesserung des Netzausbaus, Anbindungen des Netzes an das öffentliche Leitungsnetz etc.) oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des TKN-Netzes erforderlich sind, ergeben. Die Kunden werden nach Möglichkeit über absehbare Wartungsarbeiten per E-Mail informiert. TKN wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um Störungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren Beseitigung hinzuwirken.

2.3 Die Leistung von TKN kann auch einen IP-Telefonie-Dienst beinhalten.

2.4 Voraussetzung für die Nutzung eines Internet- oder eines IP-Telefonie-Dienstes ist ein durch TKN oder durch ein mit TKN kooperierendes Kabelnetzbetreiber geschalteter aktiver Breitbandkabelanschluss. Ausnahmen sind nur für Versorgungsgebiete gegeben, wo TKN kein Breitbandkabel-Netz betreibt und dort über andere Übertragungswege Internet- und Telefoniedienstleistungen anbietet.

2.5 TKN nutzt zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis Telekommunikationsanlagen Dritter. Störungen an diesen Anlagen liegen nicht im Verantwortungsbereich von TKN.

2.6 Voraussetzungen für die Bereitstellung und Nutzung der TKN-Produkte: Notwendige technische Voraussetzung für die Leistungen von TKN ist das Vorhandensein eines, den technischen Anforderungen der TKN für eine Datenübertragung genügenden Kabelanschlusses (z. B. ein Breitbandkabel-Anschluss oder eine Kupferdoppelader der Deutschen Telekom AG) am vom Kunden gewünschten Versorgungsort. Sollte dies nicht der Fall sein, ist TKN von allen Leistungspflichten aus diesem Vertrag befreit. In diesem Falle sind TKN und der Kunde berechtigt, diesen Vertrag außerordentlich zu kündigen. Schadensersatzansprüche des Kunden bestehen nicht.

2.7 Die Produkte von TKN gelten nicht für Mehrwertdienste- und Telekommunikationsdiensteanbieter und nicht für Anbieter und Betreiber von Massenkommunikationsdiensten, insbesondere Anbieter oder Betreiber von Faxbroadcastdiensten, Call-Center-, Telefonmarketing- und Marktforschungsdienstleistungen. Die Produkte von TKN finden ferner keine Anwendung für die dauerhafte Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen.

2.8 Die angebotene Übertragungsgeschwindigkeit versteht sich als maximale Datenrate. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Übermittlung von Daten auch entsprechende Protokollinformationen mit transportiert werden müssen, welche ebenfalls in diese Übertragungsgeschwindigkeit mit einfließen. Darüber hinaus ist die jeweilig nutzbare Übertragungsgeschwindigkeit abhängig von den im Nutzungszeitraum bestehenden Netzauslastungen.

Der Umfang der Internetdienstleistungen kann durch folgende Punkte beeinflusst werden:

a) Die vom Kunden verwendete Infrastruktur (z.B. Endgeräte, Software) kann den Umfang der Internet-Dienstleistungen begrenzen. Da eine solche Begrenzung nicht durch den von TKN erbrachten Leistungsumfang verursacht und von TKN nicht beeinflussbar ist, resultieren hieraus keine Ansprüche des Kunden gegenüber TKN.

b) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass TKN keinen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeiten und Kontinuitäten zu anderen Nutzern bzw. Dienstleistern im Internet hat. Verzögerungen, die sich aus der jeweiligen Netzkonfiguration ergeben, gehen nicht zu Lasten von TKN.

2.9 Um optimale Übertragungsgeschwindigkeiten sicherzustellen, setzt TKN ein so genanntes „Quality of Services“ ein. Dabei behält sich TKN vor, die zur Verfügung gestellten Bandbreiten für Spezialdienste (Filesharing, Streaming, etc.) zu regulieren. TKN behält sich weiterhin vor, die Größe von übermittelten Daten bei Missbrauch zu beschränken.

2.10 Um eine hohe Qualität der TKN-Dienste für alle Kunden sicherzustellen, unterliegen die TKN-Downloadgeschwindigkeiten einer Fair USE Policy (FUP). Mit FUP wird eine gleichmäßige Verteilung der Übertragungskapazität auf alle Kunden angestrebt. In Abhängigkeit von der Auslastung des jeweiligen Übertragungsweges kann es daher für einzelne Nutzer zur temporären Reduzierung der Übertragungsgeschwindigkeit kommen. Über TKN hergestellte Internetverbindungen können nach 24 Stunden ununterbrochener Nutzung automatisch getrennt werden. Wird zum Zeitpunkt der Trennung die Internetverbindung aktiv genutzt, führt dies zu einem Gesprächsabbruch und kurzzeitiger Nichterreichbarkeit. Ein am SIP-Server angemeldeter SIP-Client baut nach Trennung einer Internetverbindung in der Regel selbständig die Verbindung zum SIP-Server wieder auf, sobald eine erneute Internet-Verbindung besteht. Ein selbständiger Aufbau einer Internetverbindung durch das Modem kann aufgrund der Datenübertragung von SIP-Clients initiiert werden.

Bei einer exzessiven Nutzung des Internet-Zugangs (Betrieb von Servern, Netzwerken oder übermäßigem Traffic) ist TKN zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Internetzugangs aller Kunden berechtigt, den Zugang in seiner Bandbreite vorübergehend zu beschränken oder dem Kunden ein entsprechend anderes Angebot zu unterbreiten.

2.11 Änderungen des von TKN geschuldeten Leistungsumfangs sind zulässig, soweit die jeweilige Änderung für die Aufrechterhaltung oder Sicherung der Dienste der TKN-Produkte erforderlich ist. TKN wird bei jeder Änderung ihrer Leistungen den Interessen des Kunden so weit wie möglich Rechnung tragen und unzumutbare Belastungen vermeiden.

2.12 Die Änderung des Leistungsumfangs nach der vorstehenden Ziffer bedarf der Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde der in Textform mitgeteilten Änderung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform widerspricht. TKN wird den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen.

2.13 Wenn der Kunde widerspricht, so darf TKN den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende kündigen.

2.14 Änderungen des Leistungsumfangs, die für den Kunden Verbesserungen darstellen, bedürfen nicht der Zustimmung des Kunden. TKN wird solche Änderungen dem Kunden mitteilen.

2.15 Soweit TKN unentgeltlich Dienste und Leistungen erbringt, können diese ohne Vorankündigung und ohne Zustimmung des Kunden eingestellt werden. Es entstehen aus der Einstellung keine Rechte, insbesondere kein außerordentliches Kündigungsrecht und kein Anspruch auf Schadensersatz. TKN wird diese Änderungen soweit möglich rechtzeitig mitteilen.

2.16 Widerrufsrecht für Verbraucher: Dem Kunden wird ein Widerrufsrecht von 2 Wochen eingeräumt, wenn in diesem Zeitraum eine schriftliche Kündigung (Brief, Fax, E-Mail) eingereicht wird. Diese Kündigung muss keine Angabe von Gründen enthalten. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an TKN. Dieses Widerrufsrecht erlischt mit Ablauf der Widerrufsfrist oder wenn mit der Nutzung des TKN-Dienstes durch ausdrücklichen Wunsch des Kunden begonnen wird. Auf erbrachte Dienstleistungen von TKN besteht kein Widerrufsrecht.

2.17 Der Vertrag kommt durch einen Auftrag des Kunden und der anschließenden Annahme durch TKN zustande, sofern der Kunde von seinem Widerrufsrecht innerhalb der vereinbarten Fristen keinen Gebrauch gemacht hat. Die Annahme durch TKN erfolgt durch Zugang eines Bestätigungsschreibens beim Kunden oder mit der ersten Leistungsbereitstellung durch TKN.

2.18 Zur Auftragsannahme behält sich TKN vor,

a) im Rahmen einer Bonitätsprüfung bei der für den Kunden zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) bzw. einer sonstigen Wirtschaftsauskunft/Kreditinstitut Auskünfte einzuholen und die Annahme des Auftrages davon abhängig zu machen;

b) den Auftrag nicht anzunehmen, wenn der Kunde mit den Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Kundenverhältnissen mit TKN oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Rückstand ist;

c) die vertraglichen Leistungen von einer durch den Kunden zu erbringenden Sicherheitsleistung abhängig zu machen.

d) dass der Kunde der TKN einen Antrag auf Abschluss eines Nutzungsvertrages bzw. eine Grundstückseigentümergeklärung vorlegt, der von dem Eigentümer oder sonstigen dinglich Berechtigten abgegeben und

unterzeichnet worden ist, dessen Grundstück und/oder Anwesen durch die Einrichtung und/oder Erbringung der vertraglichen Leistung der TKN betroffen wird.

2.19 Als Kunden werden ausschließlich volljährige, natürliche Personen und juristische Person akzeptiert.

### 3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

3.1 Der Kunde ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen rechtlich dafür verantwortlich, dass er durch die Nutzung der ihm seitens TKN zur Verfügung gestellten Dienstleistungen – sei es in Form der Übermittlung von Daten an Dritte oder dem Abruf von Daten aus den durch TKN vermittelten Netzwerken - weder gegen die Gesetze noch gegen geschützte Rechtspositionen Dritter verstößt. Er verpflichtet sich, die ihm durch TKN bereitgestellten Dienste weder zur Verbreitung noch zum Abruf rechtswidriger Informationen im Internet zu nutzen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die über TKN vermittelten Daten – soweit diese nicht entsprechend gekennzeichnet sind - durch TKN nicht auf ihren Inhalt überprüft werden können. Daher kann TKN den Abruf möglicherweise auch jugendgefährdender Schriften und Bilder nicht vollständig ausschließen. Der Kunde ist daher verpflichtet, alle geeigneten Maßnahmen gegen die Kenntnisnahme derartiger Inhalte durch Jugendliche zu treffen. Soweit TKN wegen eines vom Kunden zu vertretenden Verstoßes gegen die vorgenannten gesetzlichen Regelungen in Anspruch genommen wird, verpflichtet sich der Kunde, diese von allen denkbaren Ansprüchen Dritter freizustellen. Verstößt der Kunde gegen diese Verpflichtungen, wird TKN den Kunden zunächst auf den Verstoß hinweisen. Nimmt der Kunde schuldhaft rechtswidrige Handlungen vor, ist TKN zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Gibt der Kunde Veranlassung zur fristlosen Kündigung, ist TKN auch ohne Hinweis berechtigt, den Zugang des Kunden zu sperren. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

3.2 Der Nutzer verpflichtet sich zu einer rechtmäßigen Nutzung der TKN-Dienste. Die Netz-Infrastruktur oder Teile davon dürfen nicht durch übermäßige oder unsachgemäße Inanspruchnahme belastet werden. Darunter ist unter anderem Spamming in Mails und News, Junk-Mails, Cross-Posting und/oder ähnliches zu verstehen. Im Falle der Zuwiderhandlung ist TKN zur fristlosen Kündigung des Vertrages, zur Einschränkung der Übertragungskapazitäten und/oder sofortigen Sperrung des Nutzerkontos berechtigt.

3.3 Der Kunde stellt sicher, dass die PC's bzw. das Netzwerk des Kunden gegen das Eindringen unberechtigter Personen, Software, Viren, etc. geschützt ist. Der Kunde ist verpflichtet, Kennwörter / Passwörter ausschließlich in verschlüsselter Form zu speichern oder zu übermitteln. Er hat Schutzmaßnahmen zu verwenden, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Insbesondere beim Einsatz von lokalen WLAN-Installationen verpflichtet sich der Kunde, das Netz gegen unbefugten Zugriff zu schützen.

3.4 Der Betrieb von Serverdiensten (z.B. Webserver, Filesharing-Dienste und ähnliches) ist nicht gestattet.

3.5 Die gewerbliche Nutzung der Leistungen von TKN ist ohne ausdrückliche Zustimmung untersagt. Ausnahme sind ausdrückliche gewerbliche Produkte der TKN.

3.6 Verletzt der Kunde eine oder mehrere der oben genannten Pflichten, so ist TKN zur sofortigen Sperrung des Breitbandzuganges berechtigt. Das Recht zur Einleitung weiterer rechtlicher Schritte – insbesondere auch Schadensersatzansprüche – bleibt vorbehalten.

3.7 Hat sich der Kunde für ein Internet- und/oder Telefonieprodukt der TKN entschieden, welches einen Preisvorteil bietet, sofern der Kunde auch einen TKN-Breitbandkabel-TV-Anschluss am Anschlussort gegen Entgelt nutzt, ist dieser Preisvorteil nur gegeben, solange die entgeltpflichtige Nutzung des Breitbandkabel-TV-Anschlusses gegeben ist. Der Preisvorteil für das Internet- und/oder Telefonieprodukt der TKN erlischt zu dem Zeitpunkt, zu dem die entgeltpflichtige Nutzung des Breitbandkabel-TV-Anschlusses beendet wird. Ab Beendigung der entgeltpflichtigen Nutzung des Breitbandkabel-TV-Anschlusses wird das höhere Entgelt für ein reines Internet- und/oder Telefonieprodukt der TKN, gemäß der gültigen Preisliste, dem Kunden berechnet.

3.8 Der Kunde schafft im Bereich seiner Betriebssphäre bzw. Wohnung alle Voraussetzungen, die zu einer ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages erforderlich sind.

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

- a) den Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen von TKN die für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen und Unterlagen zu verschaffen;
- b) zur Vornahme von Servicemaßnahmen oder zur Rücknahme von Eigentum der TKN, für den ungehinderten Zutritt von Servicetechnikern der TKN oder von durch TKN beauftragten Unternehmen zu den technischen Einrichtungen in seinen Räumen während der üblichen Geschäftszeiten zu sorgen,
- c) die Installations- und Fehlerbehebungsmaßnahmen in angemessenem Umfang zu unterstützen und eigene Eingriffe jeglicher Art in die von TKN installierten Anschlusskomponenten und Verlegungen zu unterlassen,
- d) neue Anwendungen oder Veränderungen in bestehenden Anwendungen, die Auswirkungen auf die Leistungserbringung haben könnten, nur nach vorheriger Zustimmung von TKN einzuführen.

3.9 Sofern in einem Anwesen mit mehreren Häusern oder Wohnungen ein betriebsbereiter Anschlusspunkt vorhanden ist (z. B. in einem Hausanschlussraum im Keller), aber die betroffene Wohnung über keinen direkten TKN-Anschluss verfügt, muss der interessierte Endkunde die Genehmigung (z. B. eine Grundstückseigentümergeklärung) zum Einbau der für den Wohnungsanschluss erforderlichen Kabel und Anlagenkomponenten vom Eigentümer oder sonstigen dinglich Berechtigten einholen.

3.10 Der Kunde wird nur die durch TKN vorgegebenen Standard-Schnittstellen nutzen. Andere Schnittstellen können nur nach vorheriger Zustimmung von TKN genutzt werden.

3.11 Der Kunde wird Daten ausschließlich unter Nutzung der in der Protokollfamilie TCP/IP verabschiedeten Standards übermitteln. TKN behält sich das Recht vor, bestimmte Anwendungen dieser Protokollfamilie nicht zu unterstützen, wenn durch diese die Sicherheit der TKN nicht gewahrt wird.

3.12 Der Kunde verpflichtet sich, keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des TKN-Netzes führen können.

3.13 Der Kunde ist verpflichtet, TKN gegenüber unverzüglich alle erkennbaren Mängel oder Schäden, die die Funktion des TKN-Netzes beeinträchtigen können, anzuzeigen und im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen können. Ebenfalls sind Übertragungs- und Systemfehler, die für den Kunden erkennbar sind, gegenüber TKN unverzüglich anzuzeigen.

3.14 Der Kunde ist verpflichtet, anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere das persönliche Kennwort vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren und unverzüglich zu ändern oder die Änderung zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nichtberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.

3.15 Der Kunde ist verpflichtet, TKN eine Einzugsermächtigung für sein bei einem deutschen Kreditinstitut eingerichtetes Girokonto zu erteilen und zur Zahlung der aus dem Vertrag fällig werdenden Entgelte für eine ausreichende Deckung zu sorgen.

3.16 Der Kunde hat TKN unverzüglich jede Änderung der persönlichen Daten, wie Name, Anschrift, Firma, Rechtsform, Kontoverbindung u. ä., mitzuteilen.

#### **4. Nutzung durch Dritte und Übertragung**

4.1 Bei gewerblicher Nutzung des TKN-Anschlusses ist die Nutzung auf einen Gewerbebetrieb beschränkt. Innerhalb dieses Gewerbebetriebes können mehrere Endgeräte gleichzeitig betrieben werden. Eine Nutzung über diesen Gewerbebetrieb hinweg ist untersagt.

4.2 Ohne vorherige schriftliche Einwilligung von TKN ist es dem Kunden nicht gestattet, Dritten Gelegenheit zu geben, ebenfalls die durch TKN zu erbringenden Telekommunikations-Dienstleistungen zu nutzen bzw. an Dritte weiterzugeben, insbesondere weiterzuverkaufen. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung von TKN rechtsgeschäftlich auf Dritte übertragen.

4.3 Der Kunde hat auch die Preise zu zahlen, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung von Dritten entstanden sind, soweit er diese zu vertreten hat.

4.4 TKN darf ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen. TKN hat dem Kunden die Übertragung vor ihrem Vollzug in Textform anzuzeigen. Der Kunde erteilt hierzu seine Einwilligung, sofern keine begründeten Zweifel an der ordnungsgemäßen Vertragsfortführung bestehen.

#### **5. Haftung**

5.1 Die Haftung von TKN auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

5.2 Dieser Haftungsausschluss findet keine Anwendung bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder einer Haftung nach dem Produkthaftgesetz.

5.3 Sofern TKN haftet, ist die Haftung auf solche typischen Schäden begrenzt, die für TKN zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren.

5.4 Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber TKN ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

#### **6. Datenschutz**

6.1 TKN wird die zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Daten nach den gültigen gesetzlichen Bestimmungen erheben, verarbeiten und nutzen.

6.2 TKN ist berechtigt, Kundendaten gegenüber Geschäftspartnern, die für die zur Verfügungsstellung des TKN-Dienstes erforderlich sind, zu übermitteln.

## 7. Vertragsdauer

7.1 Der Vertrag über den Breitband Internet- und/oder VoIP-Telefoniedienstes wird erst wirksam, nachdem dieser erfolgreich beim Kunden betrieben werden kann, spätestens jedoch 2 Wochen nach Bereitstellung des Anschlusses.

7.2 Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem Tag der Freischaltung des Dienstes. Die Mindestvertragslaufzeit ergibt sich aus der Bestellung und der Preisliste. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag um einen Monat („Verlängerungszeitraum“), sofern er nicht mit einer Frist von einem Monat vor Vertragsende gekündigt wurde.

7.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn sich der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Leistungen in Verzug befindet. Als wichtiger Grund gelten auch der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden sowie die Eröffnung des Insolvenzverfahrens und die Ablehnung eines Antrages auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse.

7.4 Der Kunde hat im Fall seines Umzuges an einen Ort, an dem TKN das vertragsgegenständliche Produkt nicht selbst oder durch Dritte zur Verfügung stellt, das Recht, den Vertrag mit einer Frist von 1 Monat zu kündigen, jedoch frühestens mit Wirkung zu dem Zeitpunkt, zu dem er sich an seinem neuen Wohnsitz behördlich gemeldet hat. Der Kunde ist in diesen Fällen verpflichtet, unverzüglich einen geeigneten Nachweis der Änderung des Hauptwohnsitzes (in der Regel die amtliche Ummeldebestätigung mit vollständigem Namen und Anschrift sowie dem Nutzungsbeginn des neuen Hauptwohnsitzes) vorzulegen. Erfolgt die Kündigungserklärung zunächst ohne Vorlage der Nachweise, so ist für die Kündigungsfrist der Zeitpunkt maßgeblich, in dem die Nachweise beigebracht worden sind. Dieses Kündigungsrecht gilt nicht, sofern der Kunde in eine Liegenschaft zieht, die von TKN oder einem mit ihr iSd §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen mit entsprechenden Internet- und/oder Telefoniediensten versorgt wird. In diesem Fall bleibt der Kunde für die Dauer seines Vertrags zum Bezug der beauftragten Dienste verpflichtet. Der Vertrag wird unverändert fortgesetzt. Für den durch einen Umzug entstandenen Aufwand kann die TKN ein Einmalentgelt gemäß der Preisliste verlangen.

7.5. Kündigungen sind per Brief oder Fax oder E-Mail an die in der Auftragsbestätigung angegebene Adresse zu richten.

7.6 Bei der Buchung von Vertragsoptionen (Zusatzpakete zum eigentlichen Grundvertrag) über einen längeren Zeitraum, verlängert sich der Grundvertrag ebenfalls um die gebuchte Mindestlaufzeit dieser Vertragsoption.

7.7 Die zum Vertragsabschluss gültigen Tarife können jeweils für den Folgemonat in ein höherwertigeres Produkt gewechselt werden. Wird ein „neuer Tarif“ gewählt, welcher zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht existent war, handelt es sich um einen Vertragswechsel, welcher eine neue Vertragslaufzeit zugrunde legt. Es gilt die Mindestvertragslaufzeit des jeweils gültigen Bestellformulars bzw. der jeweils gültigen Preisliste.

7.8 Preisnachlässe für private Neukunden (z. B. günstigere mtl. Entgelte während der ersten 6 Monate) können pro Kunde nur einmalig gewährt werden. Dies gilt z. B. auch bei Unterzeichnung eines neuen Vertrages eines Bestandskunden bei einem Produkt- oder Tarifwechsel. In diesem Falle wird der Regelpreis (d. h. der Preis nach einer Preisnachlassphase) ab Beginn des neuen Vertrages berechnet.

7.9 Sofern der Kunde mehrere Dienste (z. B. Kabel-TV und Internet/Telefonie) beauftragt hat, kann jeder Dienst gesondert gekündigt werden. Dies gilt nicht bei Kombipaketen, bei denen mehrere Dienste ausschließlich zusammen vermarktet und bereitgestellt werden. Eventuelle Kombitarif-Preisvorteile werden dem Kunden bei der Kündigung einzelner Dienste nicht mehr gewährt.

7.10 TKN ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats den Antrag des Eigentümers oder sonstiger Berechtigter auf Abschluss eines Nutzungsvertrages (z. B. eine Grundstückseigentümergeklärung) vorlegt oder wenn der dinglich Berechtigte den Nutzungsvertrag kündigt. Nimmt TKN den fristgerecht vorgelegten Antrag des Eigentümers oder des dinglich Berechtigten nicht innerhalb eines Monats durch Zusenden des unterschriebenen Nutzungsvertrages an, ist der Kunde zur Kündigung des Vertrages ohne Einhaltung einer Frist berechtigt.

7.11 TKN ist insbesondere dann zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn die Gestattung zur Versorgung des Objektes / der Wohnung gekündigt wird oder wenn eine Gefährdung der Einrichtungen von TKN, insbesondere des Breitbandkabelnetzes durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht oder wenn die Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage nicht erteilt, nicht verlängert oder entzogen werden.

7.12 Der Kunde ist verpflichtet, einen in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe der Hälfte der bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin zu entrichtenden restlichen monatlichen Entgelte gegenüber der TKN zu entrichten, wenn der Kunde die Kündigung aus wichtigem Grund zu vertreten hatte. TKN bleibt es vorbehalten, einen höheren Schadensersatz geltend zu machen, wenn sie diesen nachweist. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. In diesem Fall ist der tatsächliche Schaden vom Kunden zu ersetzen.

## 8. Tarife und Abrechnung

TKN erhebt für seinen Dienst einen einmaligen Bereitstellungspreis sowie einen monatlichen Grundpreis. Vom Kunden an TKN zu zahlende Preise bestimmen sich aus dem im Vertrag benannten Tarif und nach der jeweils gültigen Preisliste. Der einmalige Bereitstellungspreis wird nach Inbetriebnahme des TKN-Anschlusses in Rechnung gestellt. Entgelte sind im Voraus zu bezahlen. Ein Abrechnungsmonat entspricht i. d. R. einem Kalendermonat. Im ersten Nutzungsmonat kann die Grundgebühr daher abweichen. Alle Rechnungen sind sofort und ohne Abzug fällig.

8.1 Als Zahlungsweise ist einzig das Lastschriftverfahren zugelassen. Der Kunde hat bei Vertragsabschluss die hierzu erforderlichen Daten auf dem Antragsformular anzugeben.

8.2 Bearbeitungsgebühren für durch den Kunden zu vertretende Rücklastschriften hat der Kunde gemäß Preisliste zu tragen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei überhaupt nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe angefallen.

8.3 Tritt ein Fall von 8.2 ein oder gerät der Kunde mit der Entgeltzahlung in Verzug, kann der TKN-Zugang des Kunden gesperrt werden. Die Sperre wird nach Verbuchung des rückständigen Betrages aufgehoben. Die Sperrung entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der Grundentgelte. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt in jedem Falle unberührt.

8.4 Die Zahlungspflicht besteht auch für Rechnungsbeträge, die durch befugte oder unbefugte Nutzung des TKN-Anschlusses des Kunden durch Dritte entstanden sind, soweit der Kunde diese zu vertreten hat. Zu vertreten hat der Kunde jede Nutzung, die er in zurechenbarer Weise ermöglicht oder gestattet hat. Der Kunde wird alle berechtigten Mitnutzer seiner Verbindungskennung hierauf aufmerksam machen.

8.5 Einwendungen gegen die Rechnung hat der Kunde innerhalb von acht Wochen ab Zugang der Rechnung in Textform gegenüber TKN geltend zu machen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

8.6 TKN behält sich das Recht vor, Änderungen der Tarife für den TKN-Service vorzunehmen, um die Tarife an die Marktgegebenheiten der Dienstleistung oder an die Bedingungen seiner Zulieferer anzupassen, sofern die Änderungen für den Kunden unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zumutbar sind. TKN wird die Kunden mindestens 4 Wochen vor dem Inkrafttreten in geeigneter Form (schriftlich oder elektronisch) über Änderungen der Tarife informieren. Sollte der Kunde mit einer Tarifierhöhung nicht einverstanden sein, ist er berechtigt, sich von dem Vertrag innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Mitteilung über die Tarifierhöhung zum Datum des Inkrafttretens der Änderung zu lösen. TKN wird den Kunden hierauf in der Mitteilung über die Änderung der Tarife besonders hinweisen. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, gelten ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens die Änderungen des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden als vereinbart.

8.7 Sofern der Internetzugang über ein Breitbandkabel-Netz (z. B. CATV-Netz) erfolgt, wird ein Kabelmodem benötigt. Das für den Internetzugang benötigte Kabelmodem kann von TKN gegen Entgelt gemäß der Preisliste zur Verfügung gestellt werden. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Kunde verpflichtet, das Kabelmodem auf eigene Kosten innerhalb von zwei Wochen an TKN zurückzugeben. Wird das Kabelmodem nach Beendigung des Vertragsverhältnisses vom Kunden nicht zurückgegeben bzw. wurde das Kabelmodem vom Kunden beschädigt, ist der Kunde verpflichtet, an TKN Schadensersatz gemäß Preisliste zu leisten.

## 9. Missbrauch

9.1 Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zum Internet und in diesem Zusammenhang angebotenen Telekommunikationsdienstleistungen nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere

- a) keine Eingriffe in das TKN-Netz oder in andere Netze vorzunehmen;
- b) keine Maßnahmen zur Manipulation fremder Rechner durchzuführen;
- c) keine Kettenbriefe (Spam) zu erstellen und/oder weiterzuleiten;
- d) für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen;
- e) keine Angebote abzurufen, auch nicht kurzfristig zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten oder auf solche Informationen hinzuweisen oder Verbindungen zu solchen Seiten bereitzustellen (Hyperlinks), die pornographische Schriften im Sinne von § 184 StGB oder jugendgefährdete Schriften im Sinne von §§ 1, 6, 21 GJS darstellen, die im Sinne von §§ 86, 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, den Krieg verherrlichen, für eine terroristische Vereinigung werben, zu einer Straftat auffordern, ehrverletzende Äußerungen enthalten oder sonstige rechts- oder sittenwidrige Inhalte enthalten;
- f) den Internetzugang nur für den rein privaten Gebrauch zu nutzen;
- g) den Internetzugang nicht dazu zu nutzen, einen Rechner permanent als Server erreichbar zu machen oder einen Router (Hardware- oder Software-Router) oder vergleichbare Netzwerkelemente, die die Verbindung von Rechnernetzen mit dem Internet ermöglichen, gewerblich zu betreiben;
- h) für die Sicherheit seiner Daten auf seinem Rechner und im Netz selbst zu sorgen.

9.2 Der Kunde wird alle angemessenen Sorgfaltsmaßnahmen treffen, um zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche über den Dienst Kenntnis von Inhalten im Sinne der Ziff. 9.1 e erlangen.

9.3 Der Kunde haftet gegenüber TKN für Schäden, die durch Verstöße gegen seine sich aus Ziff. 9.1 und 9.2 ergebenden Pflichten entstehen und stellt TKN von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn er den Verstoß nicht zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.

9.4 TKN ist berechtigt, den Zugang zu einem Angebot, das einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt aufweist, entsprechend der jeweils geltenden Gesetze, insbesondere des TKG, jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu sperren.

## 10. Allgemeiner Kundenservice/Entstörung

10.1 Für Auskünfte/Beratung und zur Entgegennahme von Störungsmeldungen steht dem Kunden die auf dem Auftragsformular genannte Telefonnummer zur Verfügung.

10.2 Der Kunde ist verpflichtet, TKN erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung). Nach Eingang einer Störungsmeldung wird überprüft, ob es sich um eine Störung im Netz der TKN handelt oder ob die Störung in Fremdnetzen verursacht wird. Sind die Störungen nicht im Netz der TKN begründet, sondern in Fremdnetzen, gilt in diesem Fall die jeweilige Entstörungsfrist des Fremdnetzbetreibers.

10.3 TKN wird Störungen des Netzbetreibers im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich beseitigen.

10.4 TKN nimmt Störungsmeldungen unter der auf dem Auftragsformular genannten Servicenummer entgegen und bearbeitet Störungen außer an Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen und am 24. und 31. Dezember von montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

10.5 Störungsermittlungen und -behebungen außerhalb der unter Ziff. 10.4 aufgeführten Geschäftszeiten werden von TKN gemäß der Preisliste nur gegen Aufschlag durchgeführt.

10.6 Bei einer vom Kunden verschuldeten oder von einem von ihm eingesetzten Gerät oder Leitungsweg ausgehenden Störung oder Beschädigung der Einrichtungen bzw. bei einer vom Kunden gemeldeten, aber nicht vorliegenden Störung ist TKN berechtigt, die durch die Störungs- bzw. Schadensermittlung angefallenen Kosten sowie die Kosten der Behebung der Störung bzw. Beschädigung dem Kunden in Rechnung zu stellen.

## 11. Einsatz eines kundeneigenen Telekommunikationsendgerätes

11.1 Entsprechend den Voraussetzungen der TKN ist es dem Kunden gestattet, ein kundeneigenes Telekommunikationsendgerät anzuschließen. Die entsprechenden Voraussetzungen können bei TKN abgefragt werden und stehen im Dokument „Techn. Anforderungen an einen kundeneigenen Router“ zum Download bereit. Weiterhin gelten die Leistungsbeschreibungen und die Preislisten der TKN.

Das TKN-Netz endet an einem passiven Netzanschlusspunkt (Hausübergabepunkt oder Anschlussdose). TKN haftet nicht für die Funktion und Sicherheit eines vom Kunden selbst eingebrachten Telekommunikationsendgerätes. Gegenüber der TKN haftet der Kunde für durch den Einsatz seines Telekommunikationsendgerätes schuldhaft verursachte Schäden.